

Mitgliedsvertrag & Anwärtervereinbarung



**1. Billard-Sport-Verein
Schweinfurt e.V.**

Zwischen 1. Billard-Sport-Verein Schweinfurt e. V., Kettelerstraße 4, 97424 Schweinfurt
nachfolgend „Verein“ genannt

und

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Telefon:

nachfolgend „Mitglied“ genannt

§ 1 Vertragsgegenstand & Anwärterschaft

1. Dieser Vertrag regelt die Aufnahme in den Verein, die zunächst als „**Aktive Anwärterschaft**“ (**Probezeit**) erfolgt.
2. Die Anwärterschaft dauert **3 Monate** ab Vertragsbeginn. In dieser Zeit ist das Mitglied berechtigt, die Einrichtungen des Vereins (Spielstätte, Tische, Equipment) nach den Bestimmungen der Satzung und Hausordnung zu nutzen.
3. Nach Ablauf der 3 Monate entscheidet der Vereinsausschuss über die Übernahme in die unbefristete Vollmitgliedschaft. Voraussetzung hierfür ist die Benennung von zwei Bürgen (siehe § 11 Patenschaft).
4. Erfolgt keine Übernahme, endet das Vertragsverhältnis automatisch. Bereits gezahlte Beiträge für die Probezeit gelten als Nutzungsentgelt und werden nicht erstattet.
5. Die Vollmitgliedschaft berechtigt, die Einrichtungen des Vereins (Spielstätte, Tische, Equipment) nach den Bestimmungen der Satzung und der Hausordnung zu nutzen und am Vereinsleben teilzunehmen.
6. Die Satzung und die Hausordnung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieses Vertrages und wurden dem Mitglied ausgehändigt bzw. zur Kenntnis gebracht.

§ 2 Beginn und Tarif der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt am:

Das Mitglied wählt den folgenden Tarif (bitte auswählen):

- ☐ **CLASSIC** (Erwachsene) Monatsbeitrag: 39,00 €
Mindestlaufzeit: 12 Monate
Kündigungsfrist: 1 Monat zum Ende der Mindestlaufzeit.
Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag um weitere 4 Monate.

- ☐ **YOUNG GUNS** (bis 21 Jahre oder Schüler und Studenten)

Monatsbeitrag: 25,00 €
Bei Erreichen der Altersgrenze erfolgt automatisch der Wechsel in den Tarif **CLASSIC**.
Mindestlaufzeit: 6 Monate
Kündigungsfrist: 1 Monat zum Ende der Mindestlaufzeit.
Ein gültiger Nachweis (Schüler-/Studentenausweis etc.) ist jährlich vorzulegen.
Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag um weitere 6 Monate.

- ☐ **FIRST BREAK** (bis 16 Jahre) Monatsbeitrag: 15,00 €
Mindestlaufzeit: 6 Monate
Kündigungsfrist: 1 Monat zum Ende der Mindestlaufzeit.
Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag um weitere 6 Monate.
- ☐ **FLEX** Monatsbeitrag: 49,00 € (Ohne Aufnahmegebühr)
Mindestlaufzeit: 1 Monat
Kündigungsfrist: 2 Wochen zum Monatsende.
Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag um einen weiteren Monat.

Bei allen Tarifen: Zuzüglich einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 €.

Hinweis zur Laufzeit: Die hier genannte Mindestlaufzeit (z. B. 12 Monate) wird erst mit der Bestätigung der Vollmitgliedschaft nach der Probezeit wirksam. Endet die Mitgliedschaft nach der Anwärterschaft, entfällt die restliche Laufzeitbindung.

§ 3 Zusatzoptionen (optional)

☐ **Partner-Vertrag "Doppeltes Spiel"** (nur in Verbindung mit Tarif Erwachsene)

Monatsbeitrag (für beide Partner): 58,00 €

Dieser Vertrag wird gemeinsam geschlossen mit:

Name des Partners:

Bei Kündigung eines Partners wird der Vertrag des verbleibenden Mitglieds automatisch zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf den regulären Tarif Erwachsene (39,00 €/Monat) umgestellt.

§ 4 Besondere Regelungen

1. **Gastspieler-Regelung:** Jedes Mitglied darf nach Voranmeldung einen Gast mitbringen.
Pro Gast und Besuchstag wird eine Pauschale von 10,00 € fällig.
Bedingungen: Das Mitglied ist für den Gast verantwortlich. Dieselbe Person darf nur begrenzt oft als Gast mitgebracht werden (maximal 4 x pro Jahr).
2. **Mitglieder werben Mitglieder:** Wirbt ein Mitglied ein neues Mitglied, erhält das werbende Mitglied eine Beitragsgutschrift in Höhe eines Monatsbeitrags, sobald das neue Mitglied drei Monate lang seine Beiträge entrichtet hat und in den letzten 24 Monaten nicht bereits ein Mitglied gewesen ist.

§ 5 Mitgliedsbeitrag und Zahlungsweise

1. Der gewählte Monatsbeitrag ist jeweils zum 1. eines Monats im Voraus fällig.
2. Bei Abschluss der Tarife CLASSIC, YOUNG GUNS oder FIRST BREAK wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 € für Verbandsmeldung und Verwaltung fällig. Diese ist zusammen mit dem ersten Monatsbeitrag zu entrichten.
3. Die Zahlung erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren. Das Mitglied verpflichtet sich, für eine ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen. Anfallende Bankgebühren für Rücklastschriften sind vom Mitglied zu tragen.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Kündigung der Mitgliedschaft richtet sich nach den im gewählten Tarif (§ 2) festgelegten Fristen.
2. Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. per E-Mail oder Brief).
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Ein wichtiger Grund für den Verein liegt insbesondere vor bei einem Beitragsrückstand von mehr als zwei Monatsbeiträgen, grob vereinschädigendem Verhalten oder bei **schwerwiegenden oder trotz Abmahnung wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung** oder die Satzung.

§ 7 Haftung des Vereins

1. Die Teilnahme am Vereinsleben und die Nutzung der Vereinseinrichtungen, einschließlich der Sportgeräte, erfolgen auf eigenes Risiko.
2. Der Verein haftet gegenüber seinen Mitgliedern für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
3. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vereins beruhen.
4. Ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). In diesen Fällen ist die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
5. Für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen oder Geld wird keine Haftung übernommen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Vereins zurückzuführen.

§ 8 Beitragsanpassung

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Der Vorstand muss einen Vorschlag zur Beitragsanpassung auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlung setzen.
3. Eine beschlossene Beitragsanpassung wird den Mitgliedern mindestens sechs Wochen vor dem Inkrafttreten in Textform (z. B. per E-Mail) mitgeteilt.
4. Im Falle einer Beitragserhöhung steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu. Die Kündigung muss innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung beim Verein in Textform eingehen. Die Mitgliedschaft endet dann zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Beitragserhöhung.

§ 9 Datenschutz

Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten:

Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontaktdaten, Bankverbindung

vom Verein zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, der Verbandsmeldung, des Beitragseinzugs und der internen Vereinskommunikation auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Vertragserfüllung) gespeichert und verarbeitet werden.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zu den Rechten des Mitglieds sind in der Datenschutzerklärung des Vereins geregelt, die dem Mitglied ausgehändigt wurde / auf der Vereins-Homepage einsehbar ist.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 11 Patenschaft (Voraussetzung für Vollmitgliedschaft)

Für die Übernahme in die Vollmitgliedschaft (nach Ablauf der 3-monatigen Anwärterschaft) sind die Unterschriften von zwei bestehenden Mitgliedern (Paten) erforderlich, die die Aufnahme befürworten. Als Paten können nur Mitglieder unterschreiben, die mindestens ein Jahr vollwertiges Mitglieder sind.

Pate 1:

Name

Unterschrift

Pate 2:

Name

Unterschrift

(Wird der Vertrag ohne Paten eingereicht, beginnt lediglich die Anwärterschaft. Die Paten können bis zum Ablauf der 3 Monate nachgereicht werden.)

Der monatliche Mitgliedsbeitrag soll von folgendem Konto abgebucht werden:

Name , Vorname:

IBAN:

Name der Bank:

Datum

Unterschrift Mitglied / Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
(bei Minderjährigen)

Datum

Unterschrift für den Verein (Vorstandsmitglied)